

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0136/17	28.04.2017
zum/zur		
F0059/17 – Stadtrat Marko Ehlebe, Stadtrat Christian Hausmann – SPD Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Einführung eines Abo-Upgrades der Schülerjahreskarte bzw. eines Schülerfreizeitabos		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.05.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 26.01.2017 wurden Sie und die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) mit der Prüfung der Einführung eines Abo-Upgrades der Schülerjahreskarte bzw. eines Schülerfreizeitabos bis zu den Sommerferien 2017 beauftragt.

In ihrer Stellungnahme (S0292/16) teilten Sie mit, dass die Verbundpartner bereits prüfen, ob und unter welchen Bedingungen, die Einführung einer sogenannten Schülerfreizeitkarte möglich ist. Aus ihrer Stellungnahme wird jedoch nicht deutlich, ob nur Schüler das neue Angebot nutzen können, die bereits über eine Schülerjahreskarte verfügen, oder ob dieses neue Angebot von allen Schülern genutzt werden kann.

Zur Abschätzung des Bedarfs und der mit der Einführung des Abo-Upgrades/des Schülerfreizeitabos entstehenden Kosten fragen wir Sie:

1. Sollen nur Schüler das neue Angebot nutzen können, die bereits über eine Schülerjahreskarte verfügen, oder soll das neue Angebot von allen Schülern genutzt werden können?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler an **Grundschulen in kommunaler Trägerschaft** sind im Besitz einer Schülerjahreskarte? Wie hoch ist ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen in kommunaler Trägerschaft?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler an **Grundschulen in freier Trägerschaft** sind im Besitz einer Schülerjahreskarte? Wie hoch ist ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen in freier Trägerschaft?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler an **Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in kommunaler Trägerschaft** sind im Besitz einer Schülerjahreskarte? Wie hoch ist ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in kommunaler Trägerschaft?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler an **Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft** sind im Besitz einer Schülerjahreskarte? Wie hoch ist ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler an **Gesamtschulen und Gymnasien in kommunaler Trägerschaft** sind im Besitz einer Schülerjahreskarte? Wie hoch ist ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in den Gesamtschulen und Gymnasien in kommunaler Trägerschaft?

7. Wie viele Schülerinnen und Schüler an **Gesamtschulen und Gymnasien in freier Trägerschaft** sind im Besitz einer Schülerjahreskarte? Wie hoch ist ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in den Gesamtschulen und Gymnasien in freier Trägerschaft?
8. Wie viele ermäßigte Abo-Monatskarten hat die MVB an Schülerinnen und Schüler verkauft?
9. Wie hoch sind die geschätzten Einnahmeausfälle der MVB bzw. die Mehrkosten der Stadt Magdeburg, wenn
 - a) alle Schüler unabhängig von der Länge des Schulweges eine Schülerjahreskarte erhalten,
 - b) nur Schüler, die bereits eine Schülerjahreskarte besitzen, ein Upgrade erwerben könnten,
 - c) alle Schüler die Möglichkeit hätten, ein Schülerfreizeitabo zu erwerben?

Als Kalkulationsgrundlage für das Abo-Upgrade der Schülerjahreskarte bzw. das Schülerfreizeitabo bitten wir einen Preis von 10 € im Monat anzusetzen, es sei denn, aus dem Fachausschuss „Marketing-Tarif-Vertrieb“ des marego-Verbundes sind Ihnen bereits wahrscheinliche Preisgestaltungen bekannt.
10. Wird seitens der MVB künftig angestrebt, die unterschiedlichen beweglichen Ferientage von öffentlichen und Privatschulen im Geltungsbereich der Schülerjahreskarte zu berücksichtigen?

Stellungnahme:

Zu Frage 1:

Das Schülerfreizeitticket soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien, ab dem 01.08.2017 für Schüler mit einer Schülerjahreskarte angeboten werden.

Zu Frage 2:

Der Erhalt einer Schülerjahreskarte bzw. Erstattung von Fahrtkosten ist immer an die Bedingungen der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg gebunden.

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 474 SchülerInnen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 6.526 SchülerInnen zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 7 %.

Zu Frage 3:

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 304 SchülerInnen an Grundschulen in freier Trägerschaft im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 753 SchülerInnen zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 40 %.

Zu Frage 4:

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 1.406 SchülerInnen an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in kommunaler Trägerschaft im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 3.228 SchülerInnen zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 43 %.

Zu Frage 5:

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 260 SchülerInnen an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 414 SchülerInnen zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 63 %.

Zu Frage 6:

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 764 SchülerInnen an Gesamtschulen in kommunaler Trägerschaft im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 1.659 SchülerInnen in den Klassen 5 bis 10 zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 46 %. Hinweis: Hier erhalten nur SchülerInnen der 5.-10. Klassen Schülerjahreskarten.

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 2.048 SchülerInnen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 3.087 SchülerInnen in den Klassen 5 bis 10 zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 66 %. Hinweis: Hier erhalten nur SchülerInnen der 5.-10. Klassen Schülerjahreskarten.

Zu Frage 7:

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 832 SchülerInnen an Gymnasien in freier Trägerschaft im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 1.351 SchülerInnen in den Klassen 5 bis 10 zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 61 %. Hinweis: Hier erhalten nur SchülerInnen der 5.-10. Klassen Schülerjahreskarten.

Mit Stand vom 15.03.2017 sind 244 SchülerInnen an der Freien Waldorfschule im Besitz einer Schülerjahreskarte. Dies entspricht bei 468 SchülerInnen in den Klassen 1 bis 10 zum Schuljahresbeginn einem Anteil von ca. 52 %. Hinweis: Hier erhalten nur SchülerInnen der 1.-10. Klassen Schülerjahreskarten.

Zu Frage 8:

Die ermäßigte Abo-Monatskarte ist für Personen gemäß 5.2 der marego-Tarifbestimmungen gültig. Dies bedeutet, ermäßigte Monatskarten werden nicht nur an schulpflichtige Personen im Sinne der Anfrage ausgegeben, sondern auch an Azubis, Studenten, an Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres. Eine konkrete Quantifizierung im Sinne der Anfrage ist aus diesem Grund nicht möglich.

Zu Frage 9:

a) Mehrkosten der Landeshauptstadt

Wenn alle ca. 21.000 SchülerInnen der Landeshauptstadt Magdeburg (SchülerInnen aller Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen, Gesamtschulen der Schuljahrgänge 5 bis 10, Gymnasien der Schuljahrgänge 5 bis 10, Freie Waldorfschule der Schuljahrgänge 1 bis 10, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen des 1. Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen der Hauptschulabschluss gehört) eine Schülerjahreskarte zu je 281,00 EUR (Einzelpreis der Schülerjahreskarte im Schuljahr 2017/2018) erhalten sollen, kostet das insgesamt ca. 5.900.000,00 EUR.

Gemäß der Planung für das Schuljahr 2017/2018 werden ca. 7.500 SchülerInnen Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben. Diese Ausgabe in Höhe von ca. 2.100.000,00 EUR wäre von den 5.900.000,00 EUR abzusetzen. Damit entstünden der Landeshauptstadt Magdeburg Mehrkosten in Höhe von ca. 3.800.000,00 EUR.

Wenn zusätzlich die ca. 6.600 SchülerInnen der Gesamtschulen der Schuljahrgänge 11 bis 13, Gymnasien der Schuljahrgänge 11 und 12, Freie Waldorfschule der Schuljahrgänge 11 bis 13, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen der bisher nicht genannten Bildungsgänge Schülerjahreskarten erhalten, würden sich die Mehrkosten um weitere ca. 1.800.000,00 EUR auf dann insgesamt 5.600.000,00 EUR erhöhen.

Einnahmeausfälle der MVB

Aus dem bereits unter Punkt 8 genannten Grund ist es der MVB nicht möglich, eine Gesamtzahl von ermäßigten Zeitkarten für Ausbildungszwecke nur für Schüler im Sinne der Anfrage zu benennen und somit die Einnahmeausfälle zu beziffern.

- b) Durch die Einführung eines Schülerfreizeittickets werden bei Akzeptanz wahrscheinlich andere Fahrkartenarten weniger erworben. Der Magdeburger Regionalverkehrsverbund geht derzeit von geringfügigen Mehreinnahmen mit Einführung des Schülerfreizeittickets aus.
- c) Auch hier kann es zu einer Kanibalisierung anderer Fahrkartenarten kommen. Jedoch müssten in diesem Fall Schüler ohne Schülerjahreskarte für die Nutzung des ÖPNV außerhalb des Geltungsbereiches des Schülerfreizeittickets ein zusätzliches Ticket erwerben.

Zu Frage 10 :

Der Gültigkeitszeitraum der Schülerjahreskarte basiert auf der jeweils datumsbezogenen gültigen Ferienordnung gemäß dem entsprechenden Erlass des Kultusministeriums. Bewegliche Ferientage können nicht extra erfasst werden, da die Schülerjahreskarten nicht auf konkrete Schulen bezogen sind. Wenn im Sinne der Anfrage zu verstehen ist, dass insbesondere freie Träger von der Ferienordnung aufgrund besonderer Feiertagskonstellationen abweichen, so behält die Schülerjahreskarte auch hier ihre Gültigkeit. Die jeweilige Schule sowie das Schulverwaltungsamt sind angehalten, den Verbund sowie die MVB vorab über die Änderung der Ferientage zu informieren, damit durch den Verkehrsverbund marego eine Information für alle Verkehrsunternehmen erfolgen kann.

Zimmermann